

Vorlage Nr. 023/2017



LANDRATSAMT
WALDSHUT

13.02.2017

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Teilnahme des Jobcenters am Bundesprojekt Soziale Teilhabe zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung vom 07.05.2015 im Bundesanzeiger erfolgte die Ausschreibung zum Teilnahmewettbewerb für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“. Das Programm ist Teil des Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ der Bundesregierung. Mit dem bis Ende 2018 angelegten Programm sollen rund 10.000 Bezieher von Arbeitslosengeld II gefördert werden. Hierfür stehen 450 Mio. Euro zur Verfügung. Rund 100 Jobcenter können an dem Modellprogramm teilnehmen.

Das Programm soll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse fördern, die für zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten bereitgestellt werden.

Zielgruppe des Programms sind Langzeitarbeitslose ab dem 36. Lebensjahr, die mindestens schon vier Jahre im Leistungsbezug stehen, gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben.

Aufgrund der Projektbeschreibung könnte das ausgeschriebene Bundesprogramm als eine Art Fortsetzung des im Landkreis Waldshut äußerst erfolgreichen Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ gesehen werden. Das Jobcenter hatte sich daher zur Teilnahme am Wettbewerb entschieden – allerdings im August 2015 die Absage des BMAS erhalten.

Mit Schreiben vom 25.05.2016 hatte das BMAS darüber informiert, dass geplant ist, das Bundesprogramm erneut aufzulegen. Es bestand damit wieder die Möglichkeit, sich bei Interesse daran zu bewerben.

Da wir dieses Programm auch weiterhin als sehr sinnvoll erachten, mit 500 potentiell möglichen Personen ein entsprechender Bedarf hierfür vorhanden ist und die LIGA der Wohlfahrtsverbände auch weiterhin das Interesse an der Umsetzung des Bundesprogramms bekundet hatte, hat sich das Jobcenter Waldshut erneut um die Teilnahme beworben.

Mit Schreiben des BMAS vom 05.09.2016 erfolgte die Mitteilung, dass das eingereichte Konzept zur Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ Berücksichtigung findet – damit konnte der offizielle Antrag beim Bundesverwaltungsamt am 12.12.2016 eingereicht werden.

Mit Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 02.01.2017 wurde nun die Förderung von Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogramms im beantragten Umfang von **30 Arbeitsplätzen**, in der Aufteilung von 21 Arbeitsplätzen zu 30 Wochenstunden (maximale Wochenstundenanzahl) und 9 Arbeitsplätzen zu 20 Wochenstunden, genehmigt.

Der Zuwendungsbescheid umfasst eine **Förderung in Höhe von 888.120 Euro** für das Jobcenter Waldshut und gilt bis zum Ende des Programms (31.12.2018).



Die genehmigten und derzeit belegten Stellen sind in den Bereichen Schreinerei, Fahrrad- und Elektrowerksatt, Recycling in der PVD, Mutter-Kind-Second-Hand/Tafel, Tagespflege, Kindergarten und im Tierheim angesiedelt.

Es besteht die Möglichkeit, die Stellen nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin fortlaufend wieder zu besetzen.

Die Arbeitsverhältnisse werden durch begleitende Aktivitäten des Jobcenters und der LIGA der Wohlfahrtsverbände unterstützt.

Mit der bereits vom Jobcenter Waldshut eigens für das Bundesprogramm konzipierten „Vorschaltmaßnahme“ – durchgeführt durch den PVD - ist es bereits gelungen ab Februar 2017 gesamt 22 Stellen belegen zu können.

Finanzierung:

Die Finanzierung der genehmigten Arbeitsstellen im Bundesprojekt Soziale Teilhabe erfolgt durch Bundesmittel.

Dr. Martin Kistler
Landrat